

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

HESSEN



Der Biber in Hessen -

ein Baumeister für
Biodiversität, Gewässer-
und Klimaschutz
ist zurück!

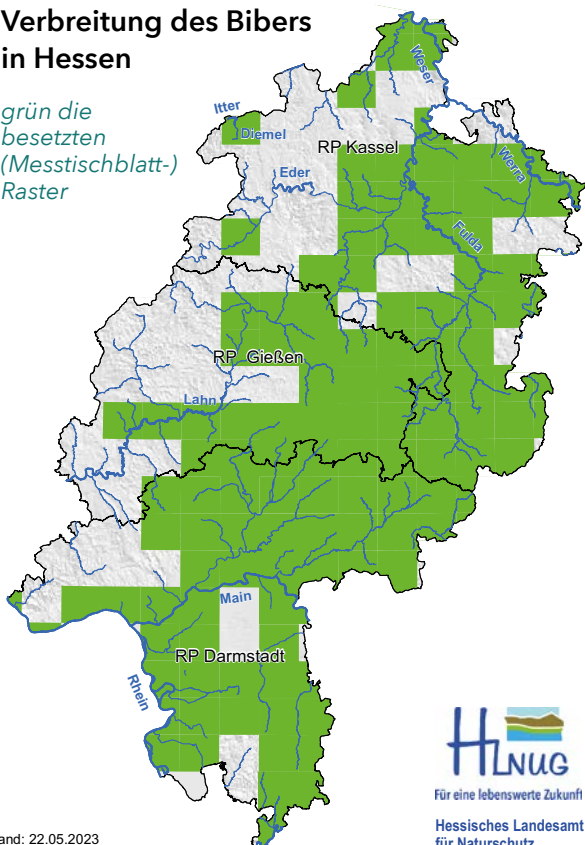
Vorkommen in Hessen



Der Biber (*Castor fiber*) war in Hessen lange Zeit ausgestorben. 1596 wurde der vermutlich letzte Biber in Hessen an der Gersprenz im Odenwald gesichtet. Nach einer erfolgreichen Wiederansiedlung von wenigen Tieren im hessischen Spessart Ende der 1980er Jahre breitete sich der Biber zunächst langsam aus. Die Vorkommen blieben lange Zeit im Wesentlichen auf den Main-Kinzig-Kreis und Teile der Fulda sowie Mümling beschränkt. Seit 2010 ist eine schnellere Ausbreitung festzustellen. Aktuell sind alle größeren Fließgewässersysteme wieder vom Biber besiedelt. Der hessische Bestand liegt derzeit bei mindestens 1200 Bibern.

Verbreitung des Bibers in Hessen

grün die besetzten (Messtischblatt-) Raster



Für eine lebenswerte Zukunft

Hessisches Landesamt
für Naturschutz,
Umwelt und Geologie

Zentrum für Artenvielfalt

Stand: 22.05.2023

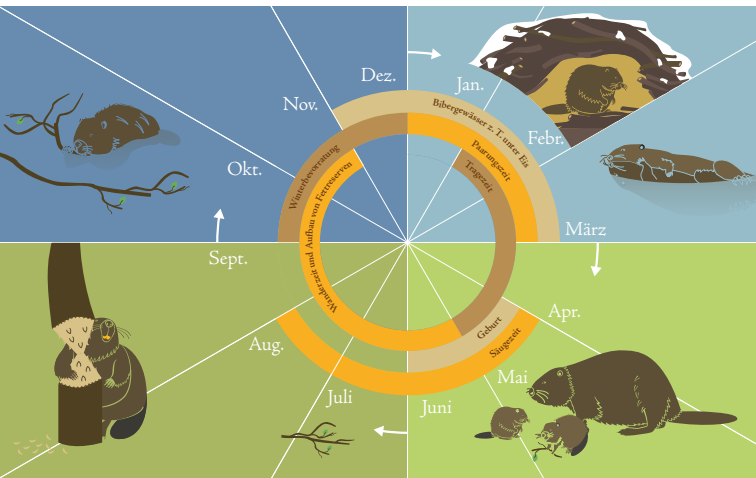
Kartenhintergrund © HVBG

0 12,5 25 50 Km

Spannendes zur Biologie und Ökologie

Der Biber ist das größte europäische Nagetier und kann ausgewachsen bis zu 35 kg wiegen. Biber besitzen vielfältige Anpassungen an das Leben im Wasser: Schwimmhäute an den hinteren Füßen und mit bis zu 23.000 Haaren je Quadratzentimeter eine der dichtesten Felle im Tierreich. Die Nagezähne wachsen zeitlebens und schärfen sich durch die Nagetätigkeit der Biber selbst. Das Fällen von Bäumen findet meist im Winter statt. Biber versuchen so an die nahrhaften Knospen und weichen Rinden der jungen Zweige heranzukommen.

Biber sind territorial. In ihrem Revier legen sie Erd- und Mittelbaue an oder bauen die allseits bekannte Biberburg und regulieren den Wasserstand der Fließgewässer durch Dämme. Die Eingänge der Baue liegen unter Wasser. Die Paarung erfolgt von Januar bis März, zwischen April und Juni kommen ein bis vier Jungtiere in den Bau zur Welt. Jungbiber werden im Alter von zwei Jahren aus dem Familienverband ausgestoßen und wandern bei der Suche nach eigenen Revieren in der Regel gewässeraufwärts. Dabei siedeln sie sich an für sie passende Stellen, abhängig vom Nahrungsangebot und vom Gewässerverlauf, an.



Jahreszyklus des Bibers (Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe)



Baumeister für Biodiversität, Gewässer- und Klimaschutz

Die Lebensweise des Bibers hat viele positive Effekte auf die von ihm besiedelten Fließgewässer und die sie umgebenden Auen. Das Anstauen von Wasser und das Fällen von Bäumen schafft neue Kleinstlebensräume und fördert den Artenreichtum. Viele Pflanzenarten, Amphibien, viele Wasserinsekten, aber auch Vogelarten wie Schwarzstorch oder Eisvogel finden in diesen naturnahen Auen verbesserte Lebensbedingungen vor. Auf den Wasserhaushalt haben die Aktivitäten des Bibers ebenso positive Einflüsse: Die Biberdämme bewirken selbst in Trockenperioden einen guten Wasserrückhalt in der Landschaft und können bei Starkregenereignissen helfen, Hochwasser abzumildern. Damit wirkt der Biber den zunehmenden Folgen des Klimawandels aktiv entgegen.

Trotz vieler positiver Effekte können in einigen Fällen die Wasserbauaktivitäten und Baumfällungen der Biber z.B. in Siedlungsräumen und bei der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen Probleme bereiten. In diesen Fällen erarbeitet das Land Hessen über sein Bibermanagement zielgerichtet und auf den Einzelfall bezogene Konfliktlösungen mit allen Beteiligten.

Bibermanagement in Hessen

Die Funktionsbeschäftigten Naturschutz (FN) an den Forstämtern von HessenForst sind als Ansprechpersonen für die Gewässerunterhaltungspflichtigen vor Ort tätig. Diese ausgebildeten Biberberaterinnen und -berater informieren und unterstützen im Falle auftretender Konflikte. Die FN koordinieren erforderliche Maßnahmen und beteiligen je nach Fallkonstellation die Obere Naturschutzbehörde, die Untere Naturschutz- und Wasserbehörde.

Bei der Beobachtung und Erfassung von Biberrevieren werden die Behörden durch ehrenamtliche Biberrevierbetreuerinnen und -betreuer unterstützt. Da die hessischen Naturschutzverbände wie HGON, NABU oder BUND die Wiederansiedlung und Ausbreitung des Bibers schon seit vielen Jahren intensiv begleiten, sind auch sie kompetente Ansprechpartner in Fragen des Biber-schutzes.

Für erfolgreiche Konfliktlösungen ist viel Engagement und wertschätzende Kommunikation auf allen Seiten gefragt: Kommunen, Landnutzende, Naturschützer und Behörden müssen gemeinsam, konstruktiv und zielgerichtet an für alle Seiten verträglichen Lösungen arbeiten. Wie diese Lösungen aussehen, kann nur auf den Einzelfall bezogen im Rahmen von Vor-Ort-Terminen durch die am Bibermanagement beteiligten Akteure entschieden werden.



Zum Umgang mit Biberbauen, -burgen und -dämmen

→ **Baue** von Bibern können manchmal wie achtlos hingeworfenes Schnittgut wirken. Bei der sicheren Identifikation eines Biberbaus helfen den Landnutzenden die zuständigen FN von HessenForst. Insbesondere im Winter sind frische Fraßspuren an Ufergehölzen ein weiterer, guter Hinweis. Wenn ein Bau bestätigt wurde, ist Abstand zu halten, damit die Lebensstätte nicht beschädigt wird.



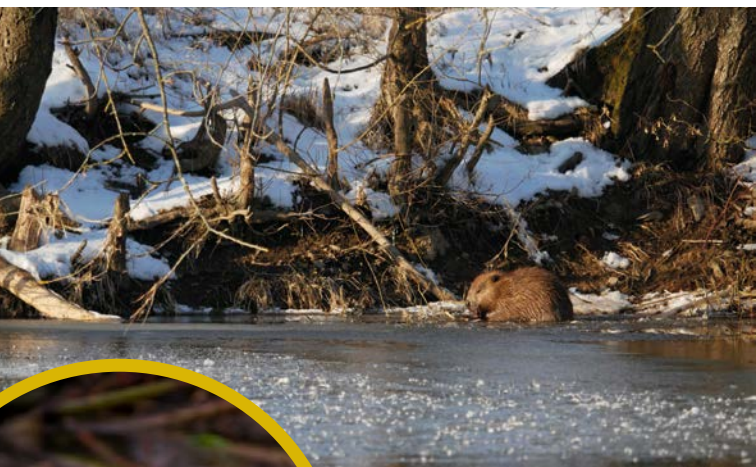
→ Biberbaue befinden sich stets in direkter Gewässernähe, Höhlen und Eingänge befinden sich demnach im Uferbereich. Es besteht daher ein gewisses Risiko, dass solche **Erdbaue** einbrechen können. Bei der Bewirtschaftung dieser Flächen ist daher eine erhöhte Achtsamkeit gefordert.

→ Bei **Überstauungen oder Verbisschäden** durch den Biber sollte Unterstützung bei den zuständigen FN gesucht werden. In der Regel sind **Präventionsmaßnahmen**, wie Flächentausch/-ankauf, Dammdrainage oder Baumschutz, möglich. Die jeweiligen Maßnahmen werden ausschließlich in **Zusammenarbeit mit den Behörden** umgesetzt.

→ **Gewässerrand- und Gewässerentwicklungstreifen** können helfen Konflikte zu entschärfen, denn die Aktivitäten von Bibern beschränken sich meist auf einen Streifen von 10-30 Metern um die jeweiligen Gewässer.



Wie sind Biber geschützt?



Der Biber gehört zu den besonders und streng geschützten Tierarten, für welche die formulierten Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz gelten. Zudem wird er in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie geführt und gehört damit zu den Arten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Erhaltungszustand von den EU-Mitgliedsstaaten zu überwachen ist. Seit 1976 gehört der Biber nicht mehr zu den jagdbaren Arten.

Für Biber gilt ein Störungsverbot während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeit. Die durch ihn angelegten Biberdämme, -burgen und -baue dürfen nicht entfernt oder beeinträchtigt werden. In Einzelfällen kann eine Regulierung der Biberaktivitäten erforderlich sein. Diese Managementmaßnahmen bedürfen einer Genehmigung. Den Gewässerunterhaltungspflichtigen steht dazu das amtliche Bibermanagement zur Beratung und Abstimmung zur Verfügung.



Beim Umgang mit Bibern und ihren Bauwerken sind Ihre ersten Ansprechpersonen **die Kommunen als Gewässerunterhaltungspflichtige und die hauptamtlichen Bibermanagerinnen und -manager vor Ort.**

Dies sind regional die Funktionsbeschäftigten Naturschutz (FN) bei den zuständigen Forstämtern (**www.hessen-forst.de**)

und überregional die Bibermanagerinnen und -manager an den Oberen Naturschutzbehörden

Regierungsbezirk Darmstadt:

naturschutz-schutzgebiete@rpda.hessen.de

Regierungsbezirk Gießen:

wildtiermanagement@rpgi.hessen.de

Regierungsbezirk Kassel:

wildtiermanagement@rpks.hessen.de

Beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) erhalten Sie per Anfrage an **arten@hlnug.hessen.de** landesweite Informationen zu Bibern und ihren Vorkommen.

Der vorliegende Flyer dient der Erstinformation über Vorkommen, Verhalten und Schutzstatus des Bibers. Konkrete, auch ortsbezogene Informationen zum Bibermanagement können Sie bei den zuständigen Forstämtern sowie oberen Naturschutzbehörden erfragen.

Herausgeber:

**Hessisches Ministerium
für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden

umwelt.hessen.de



**umwelt.
hessen.de**

Text: Referat IV 6 „Biodiversität und Artenschutz“

Karte und Bildnachweise: J. Burkard, HLNUG,
J. Klug, HMUKLV, M. Sattler, Dr. M. Werner

Gestaltung: design.idee, büro für gestaltung, Erfurt

Druck: 100 % Recycling Blauer Engel; Print Pool GmbH

Datum: Mai 2023